

PerformancePlus Rente: Clerical Medical muss Anleger fast 350.000,00 € Schadenersatz zahlen

Wieder einmal muss die Clerical Medical Investment Group Ltd. zum Wohl eines Anlegers tief in die Tasche greifen. Das Landgericht Darmstadt verurteilte die britische Lebensversicherungsgesellschaft zum Schadenersatz, weil der Versicherungsvermittler nicht ausreichend über die Risiken der Versicherung aufgeklärt hatte.

Im Jahre 2004 schloss ein Anleger eine „PerformancePlus Rente“ ab. Das Paket beinhaltete eine Kreditfinanzierung und die britische Lebensversicherung „Wealthmaster Noble“ der Clerical Medical Investment Group Limited. Das Rentenkonstrukt entwickelte sich zum massiven Verlustgeschäft, da u. a. die Bonuszuweisungen der Lebensversicherung stetig schrumpften.

Das Landgericht Darmstadt verurteilte die Clerical Medical zum Schadenersatz wegen Aufklärungsverschuldens. Der Vermittler hatte den Anleger weder über die Risiken der Quersubventionierung noch die des poolübergreifenden Glättungsverfahrens („smoothing“) aufgeklärt. Diese konnten sich äußerst negativ auf die Renditen der Lebensversicherung auswirken. Dieses Aufklärungsverschulden müsse sich die Clerical Medical zurechnen lassen, so die hessischen Richter. Der Hinweis auf ihre Policenbedingungen und die Verbraucherinformation half der Clerical Medical nicht weiter: Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte bereits in 2012 entschieden, dass darin keine ausreichenden Hinweise zu finden seien.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Fremdfinanzierte Rentenmodelle sind häufig mit der britischen Lebensversicherung Clerical Medical verkauft worden – so z. B. EuroPlan, Lex-Konzept-Rente, Sicherheits-Kompakt-Rente. Hauptverkaufsargument der Vermittler: In der Vergangenheit hatten britische Lebensversicherungen weitaus höhere Renditen erzielt als ihre deutschen Konkurrenten. Dass jedoch Vergangenheitsrenditen keine Garantien für die Zukunft sind, mussten viele deutsche Anleger alsbald feststellen: Während die Auszahlungen aus der Lebensversicherung stetig sanken, mussten die Darlehenszinsen weiter in voller Höhe bedient werden. Aus dem zur Altersvorsorge geplanten Rentenmodell wurde ein Verlustgeschäft.

Wer ein solches oder ähnliches Rentenmodell im Jahre 2004 abgeschlossen hat, sollte schnellstmöglich weitere Schritte einleiten: Die Verjährungshöchstfrist für Schadenersatzansprüche beträgt 10 Jahre und läuft Tag genau mit der Anspruchsentstehung ab (Beispiel: Beratung 10. Oktober 2004 -> Verjährung läuft am 10. Oktober 2014 ab). Die KANZLEI GÖDDECKE prüft Ihre Ansprüche und sagt Ihnen, was sich in Ihrem Fall lohnen kann. Eine erste Beratung kostet 180,00 €. Dass sich anwaltliche Hilfe bezahlt macht, zeigen zahlreiche Urteile, die zugunsten von Kunden der Clerical Medical ergangen sind.

Quelle: Landgericht Darmstadt (LG Darmstadt), Urteil vom 29. Oktober 2013, Aktenzeichen 17 O 529/11 (rechtskräftig)

14. März 2014 (Rechtsanwältin Jutta Krause 02241/1733-26)

Widerspruchsrecht: EuGH stärkt Verbrauchern den Rücken

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE